

Eine nachhaltige, moderne und soziale Reform der Altersvorsorge

Das Modell von Centre Patronal

**Eine nachhaltige,
moderne und
soziale Reform der
Altersvorsorge**

Das Modell von Centre Patronal

Folgende Personen haben mitgearbeitet:

Yvan Béguelin,
Kassenleiter der AHV Ausgleichskasse
Fédération patronale vaudoise

Dr. Jean-Hugues Busslinger,
Direktor Politik Centre Patronal

Sébastien Cottreau,
Aktuar SAV
Pensionskassenleiter Centre Patronal

Martin Kuonen,
Rechtsanwalt und Notar,
Direktor Centre Patronal Bern

Alain Maillard,
Dossierverantwortlicher Sozialpolitik
Centre Patronal

Luc Oesch,
Dipl. Wirtschaftsprüfer,
Direktor Finanzen Centre Patronal

Dr. Christophe Reymond,
Generaldirektor Centre Patronal

	Seite
Vorwort	
<u>Altersvorsorge: Neuer Ansatz für bekannte Probleme</u>	<u>7</u>
<u>Altersvorsorge: Das Modell von Centre Patronal</u>	<u>15</u>
<u>1. Ausgangslage</u>	<u>16</u>
<u>Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) - erste Säule</u>	<u>16</u>
<u>Berufliche Vorsorge (BVG) - zweite Säule</u>	<u>18</u>
<u>Projektstand</u>	<u>19</u>
<u>2. AHV</u>	<u>21</u>
<u>Die wichtigsten Ansätze des Modells von Centre Patronal</u>	<u>21</u>
<u>Notwendigkeit eines Stabilisierungsmechanismus</u>	<u>22</u>
<u>Schlussbemerkungen</u>	<u>24</u>
<u>3. BVG</u>	<u>25</u>
<u>Die wichtigsten Ansätze des Modells von Centre Patronal</u>	<u>25</u>
<u>4. Zusammenfassung und Fazit</u>	<u>30</u>
Anhang	
<u>Finanzierungsansätze und Lebensarbeitszeitmodell in der Wahrnehmung der Stimmbevölkerung</u>	<u>31</u>

Vorwort

Altersvorsorge:
Neuer Ansatz für bekannte
Probleme

Christophe Reymond

Die finanziellen Probleme der schweizerischen Sozialversicherungen der Altersvorsorge lassen sich technisch gesehen relativ leicht analysieren. Und auch die möglichen Wege zur Sanierung sind bekannt. Der Hauptgrund: Die Bevölkerung wächst und lebt immer länger. Arbeitgeber, Arbeitnehmende und Selbständige hingegen zahlen für ihren Ruhestand gleich lang ein und sparen gleich lang an wie bisher. Sowohl für das Umlageverfahren der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) als auch für das Kapitaldeckungsverfahren der zweiten Säule (BVG) hat dies negative Auswirkungen. Aufgrund von Frühpensionierungen und einem bildungsbedingt späteren Eintritt in das Erwerbsleben wird die Beitragsdauer oft noch verkürzt.

Schon heute liegen die Ausgaben der AHV über ihren Einnahmen. Dies ist nicht überraschend: Während bei ihrer Gründung im Jahr 1948 auf einen Rentner sechs Erwerbstätige kamen, sind es heute nur noch drei. Und 2042 wird die Zahl der Erwerbstätigen pro Rentner voraussichtlich auf zwei sinken. Das aktuelle System wird daher ohne Reform ein enormes Defizit auftürmen.

In der zweiten Säule kann der aufgrund steigender Lebenserwartung benötigte zusätzliche Finanzierungsbedarf einzig durch die Kapitalerträge der Kassen generiert werden. Das kumulierte Altersguthaben der Versicherten (ohne Ertrag) deckt mit den aktuellen Umwandlungssätzen immer seltener die ganze Zeitdauer der geschuldeten Rente. Deshalb müssen die Erwerbstätigen die «zu hohen» Rentenversprechen der bereits pensionierten Generation jedes Jahr in Milliardenhöhe mitfinanzieren. So kommt es zu berühmten berüchtigten Quersubventionierungen.

Notwendigkeit eines diversifizierten breit gefächerten Ansatzes

In der Schweiz gilt das eherne Grundprinzip, wonach sich die Sozialversicherungen selbst finanzieren müssen. Um unser Altersvorsorgesystem und dessen Sozialversicherungen zu sanieren, gibt es daher nur zwei Möglichkeiten: Entweder mehr finanzielle Mittel in die Kassen pumpen oder Ausgaben senken.

Ausgaben senken, heisst Leistungskürzungen vornehmen: Dies heisst wiederum Renten senken oder Rentenalter erhöhen. Auch für die Erhöhung der Einnahmen kommen zwei Optionen in Frage: Entweder Lohnabzüge erhöhen oder dem System mehr Steuermittel zufließen lassen. Die Erwartungen an sprudelnde Erträge aus den Finanzmärkten werden selbstredend nicht ausgeblendet. Hingegen

wäre es verantwortungslos, davon auszugehen, einzig und allein dieser «dritte Beitragszahler» saniere das System.

Diese verschiedenen zur Verfügung stehenden Parameter können technisch gesehen gleichzeitig, ausschliesslich, alternierend und mit variablen Ansätzen eingesetzt werden. Das angestrebte Gleichgewicht lässt sich mit jeder beliebigen Kombination erreichen. Dafür müssen Entscheidungen gefällt werden. Diese weisen eine grosse politische Sprengkraft auf. Renten senken oder MWST-Erhöhungen vornehmen? Rentenalter erhöhen oder höhere Abzüge für Lohnempfänger und Selbständige? Die bekannten Optionen liegen seit langem auf dem Tisch.

Nach Auffassung von Centre Patronal erfordern Tragweite der Herausforderungen und öffentliche Meinung einen diversifizierten Ansatz. Die Höhe der Beträge und die gesellschaftlichen Auswirkungen sind derart weitreichend, dass die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts wohl nur durch eine Kombination mehrerer Faktoren gelingen kann. Denn letztlich muss ein geschnürtes Reformpaket vor einer Volksabstimmung bestehen können.

Kein unfruchtbarer Boden

Obwohl Volksabstimmungen zur Reform der Altersvorsorge in jüngster Vergangenheit wiederholt scheiterten, wissen alle, dass unser System dringend reformiert werden muss. Seit drei Jahren zeigt das Sorgenbarometer, eine seit 1976 jährlich von der Credit Suisse durchgeführte Umfrage, dass die Altersvorsorge die Top-Sorge ist. Durch die öffentliche Debatte hat das Thema in den letzten Jahren zusätzlich an Brisanz gewonnen. Die von Centre Patronal bei der Forschungsstelle sotomo in Auftrag gegebene Umfrage bestätigt, dass sich die Bevölkerung der Schwierigkeiten und möglichen Auswirkungen auf ihren Lebensstandard durchaus bewusst ist. Die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage sind im Anhang dargestellt.

In allen Meinungsumfragen zum Thema Altersvorsorge gibt eine grosse Mehrheit der Befragten an, dass bei einer Reform des Systems «jeder Einzelne beitragen» müsse und dazu viele verschiedene Lösungen in Betracht zu ziehen sind. Während die meisten Befragten eine Senkung der Renten ablehnen, betrachten viele eine Erhöhung der Mehrwertsteuer als möglichen Weg. Auch eine Anhebung des Rentenalters wird nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wenn auch der überwiegende Teil der Befragten sich gegen ein generelles AHV-Alter von 67 Jahren ausspricht.

Damit bestätigt sich, was das Scheitern der Reformvorlage Altersvorsorge 2020 im Herbst 2017 bereits erahnen liess. Handlungsbedarf ist anerkannt und gefragt ist eine Mischung aus Fingerspitzengefühl und Einfallsreichtum. In einer direkten Demokratie braucht es oft mehrere Anläufe, um das Ziel zu erreichen und die bekannten Einwände und Schwierigkeiten zu überwinden. Dies war die Zielsetzung bei der Erarbeitung der neuartigen und kohärenten Vorschläge von Centre Patronal.

Unserer Ansicht nach ist dies mit der in dieser Publikation vorgestellten Lösung gelungen. Kurz zusammengefasst und vereinfacht ausgedrückt besteht der Ansatz insbesondere in der gemeinsamen Betrachtung der ersten und zweiten Säule sowie der Aufgabe vom «gesetzlichen Rentenalter», welches seit jeher Stein des Anstosses sowohl auf Seiten der Bevölkerung als auch in der politischen Debatte ist. Stattdessen stellt das neue System auf geleistete Beitragsjahre ab, die mit dem 18. Lebensjahr beginnen. Eingeführt wird auch ein Stabilisierungsmechanismus, welcher die Erhöhung der Beitragsdauer mit MWST-Erhöhungen und höheren Lohnabzügen kombiniert. Im Obligatorium der zweiten Säule kommen die Herabsetzung des Umwandlungssatzes, die Aufhebung des Koordinationsabzugs, neu gestaffelte Sätze der Altersgutschriften und die obligatorische berufliche Vorsorge für Selbständige hinzu.

Obgleich das Ziel das gleiche bleibt – nämlich ein nachhaltiges, modernes sowie politisch und sozial akzeptables Altersvorsorgesystem zu gestalten – unterscheiden sich die vorgeschlagenen Mittel von denen, die bisher diskutiert und analysiert wurden.

Eine nachhaltige Reform

Die Reform der beruflichen Vorsorge erfordert Weitsicht. Die Finanzhochrechnungen der verschiedenen Institutionen offenbaren Verluste und Quersubventionierungen in zweistelliger Milliardenhöhe. Dies unterstreicht einmal mehr die Tragweite und die unbedingte Notwendigkeit entschlossenen Handelns. Für die AHV und ihren Ausgleichsfonds wird die Zielerreichung durch automatische Stabilisierungsmassnahmen sichergestellt. In der zweiten Säule wird dies insbesondere durch die Herabsetzung des Umwandlungssatzes erreicht.

Das vorgeschlagene System erfüllt den Grundsatz der Nachhaltigkeit, weil es sowohl bei der ersten als auch bei der

zweiten Säule ansetzt. Zudem wird mit offenen Karten gespielt. Versicherten und Bürgern wird ein Gesamtüberblick der Rentensituation ermöglicht. Die zusätzliche Zielvorgabe - Halten des Rentenniveaus - ergänzt das primäre Ziel der finanziellen Sanierung der Sozialversicherungen der Altersvorsorge. Die zur Zielerreichung notwendigen Wege und Mittel charakterisieren sich durch eine Opfersymmetrie, die transparent dargelegt wird.

Eine moderne Reform

Ein Vorschlag ist modern, wenn er entweder neue Aspekte enthält oder in «seine Zeit» passt. Der Vorschlag von Centre Patronal entspricht beiden Kriterien von Modernität.

Nichtsdestotrotz ist der verfolgte Ansatz weder revolutionär noch vollkommen neu. Bislang hat dieser Vorschlag zur Entschärfung der Blockade in der Altersvorsorge jedoch nicht ausreichend Beachtung gefunden. Nationalrat Stéphane Rossini, seit kurzem Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen, hatte bereits 2003 in Rahmen einer parlamentarischen Initiative einige Elemente des Vorschlags aufgegriffen. Sein Vorschlag wurde jedoch sowohl in der Kommission als auch von den Räten abgelehnt. Deshalb kam es zu keiner vertieften Prüfung und Ausarbeitung einer Vorlage durch die Verwaltung. Hauptgrund für die damalige Ablehnung war ein zeitlicher. Die Prüfung sollte bei der nächsten AHV-Revision erfolgen. Auf diese warten wir bis zum heutigen Tag...

Die vorgeschlagene Reform kann zudem als modern bezeichnet werden, weil sie den Gegebenheiten des heutigen Arbeitsmarktes Rechnung trägt. So berücksichtigt sie den höheren Anteil von Frauen auf den Arbeitsmarkt, den stetig steigenden Anteil von Teilzeitarbeit bei den aktiven Erwerbstätigen, die Situation von Erwerbstätigen in Temporärarbeit oder kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen sowie die Situation derjenigen, die mehrere Arbeitgeber kennen. Sie sieht die obligatorische berufliche Vorsorge für Selbständige vor. Damit erhält eine Bevölkerungskategorie, deren Besonderheiten die Sozialversicherungen in der Corona-Krise nur unzureichend berücksichtigen konnten, einen adäquaten Versicherungsschutz.

Das System ist zudem aktuell, da Elemente vorgesehen sind, die es verständlicher machen und den Verwaltungsaufwand reduzieren. So wird das Eintrittsalter in die Altersvorsorge einheitlich auf 18 Jahre festgesetzt. Das zweigleisige Modell zur Leistungsfinanzierung im BVG wird abgeschafft (ab 18 Jahren für die Finanzierung der Risiken Tod und Invalidität und ab 25 Jahren

für die Finanzierung der Altersvorsorge). Die Abschaffung des Koordinationsabzuges stellt eine weitere Vereinfachung dar.

Eine soziale Reform

Der Vorschlag, die Jahre mit erheblicher Erwerbstätigkeit vor Vollendung des 21. Lebensjahres an die Beitragsjahre für die Erfüllung des AHV-Rentenanspruchs zu berücksichtigen, hat eine starke soziale Komponente. Sie trägt gewissen Studien Rechnung, die sozioprofessionelle Ungleichheiten und Unterschiede im Hinblick auf die Schwere der Arbeit aufgezeigt haben. Der Vorschlag verbessert die Situation für Leute, die bereits in jungen Jahren erwerbstätig sind.

In der zweiten Säule dämpfen originelle Ausgleichsmassnahmen den Effekt der Senkung des Umwandlungssatzes für die Übergangsgeneration. Die Situation der Leute, die weniger verdienen, wird durch eine neue Staffelung der Altersgutschriften sowie die Abschaffung des Koordinationsbetrags verbessert. Diese angepasste neue Staffelung kommt im Hinblick auf die Finanzierung der Rente von Mitarbeitenden mit höheren Einkommen auch den Interessen der Arbeitgeber entgegen.

Im Zentrum der Debatte

Der präsentierte Reformvorschlag wurde durch Mitarbeitende von Centre Patronal erarbeitet. Mehrere davon arbeiten in Sozialversicherungen, u.a. ein AHV-Kassenleiter und ein Aktuar, der für mehrere Pensionskassen tätig ist. Dies garantiert, dass fachlich gut durchdachte Ansätze vorliegen. Selbstverständlich flossen auch Überlegungen politischer Natur ein.

Für solch einen neuartigen Reformansatz ist unabdingbar, die mittelfristigen finanziellen Auswirkungen der Vorschläge zu kennen und deren Mechanik zu verstehen. Deshalb wurde bei Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger und Patrick Eugster der Universität Luzern ein Bericht in Auftrag gegeben. Im Rahmen ihrer Arbeit wurden mehrere Hypothesen berechnet und die Ideen von Centre Patronal so genau wie möglich ausformuliert. Der nur in deutscher Sprache vorliegende Bericht «Reform der Altersvorsorge – Auswirkungen des Reformvorschlags des Centre Patronal» stellen wir Interessierten gerne zur Verfügung.

Zudem wurde sinnvoll erachtet, die öffentliche Meinung zum Schweizer Rentensystem im Allgemeinen, zu möglichen

Reformansätzen und zu bestimmten neu entwickelten Vorschlägen von Centre Patronal zu kennen. Die von der Forschungsstelle sotomo in Zürich durchgeführte Umfrage hat wertvolle Erkenntnisse geliefert. Diese sind insofern vielversprechend, als sie aufzeigen, dass ein auf geleisteten Beitragsjahren beruhendes System bei den Befragten guten Anklang findet.

Die weitere Debatte muss von der Schweizer Bevölkerung und ihren politischen Vertretern geführt werden. Wie bereits erwähnt, besteht breites Einvernehmen darüber, dass das Schweizer Rentensystem sanierungsbedürftig ist. Auch die technischen Zahlen und Fakten sind wohlbekannt. Daher muss letztlich nur noch über die Mittel und Wege zur Erreichung dieses Ziels diskutiert werden. Vor diesem Hintergrund enthält der Entwurf von Centre Patronal wertvolle neue Ideen und Vorschläge!

Altersvorsorge: Das Modell von Centre Patronal

Alain Maillard

1. Ausgangslage

Am 24. September 2017 haben 52,7% der Schweizer Stimmberechtigten die Reformvorlage Altersvorsorge 2020 (AV 2020) abgelehnt. Die Niederlage kam angesichts der breiten Gegnerschaft nicht überraschend. Trotzdem war sie eine Enttäuschung. Zugegeben, die Reform hatte keine idealen Antworten auf die demografischen und finanziellen Probleme unseres Rentensystems. Aber immerhin zufriedenstellende Antworten lieferte sie allemal.

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) - erste Säule

Die demografische Entwicklung stellt die AHV vor enorme Herausforderungen. Die Bevölkerung altert. Dazu gesellt sich die seit mehreren Jahrzehnten niedrige Geburtenrate. Dies zusammen stellt die Alterspyramide auf den Kopf. Hinzu kommt eine sinkende Zuwanderung, welche die finanziellen Herausforderungen der ersten Säule nicht mehr im gleichen Ausmass wie bisher abfedert. Die AHV basiert auf dem Umlageverfahren. Demnach müssen die laufenden Einnahmen die jährlichen Ausgaben decken. Das Umlageergebnis der AHV entspricht damit exakt der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben. Seit 2014 reichen jedoch die laufenden Einnahmen, die sich in erster Linie aus Lohnbeiträgen und dem Beitrag des Bundes zusammensetzen, nicht mehr aus, um die Ausgaben der Versicherung zu decken. Zudem nähern sich die geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge 1955 bis 1970 nach und nach dem Pensionsalter. Dies wird in den Jahren 2020 – 2035 der Fall sein. Daher wird sich die finanzielle Lage der AHV zusätzlich verschlechtern. Um das Loch bei den laufenden Renten zu stopfen, muss daher auf den Ausgleichsfond zurückgegriffen werden. Ist dies der Fall, werden die AHV-Reserven sehr schnell erschöpft sein.

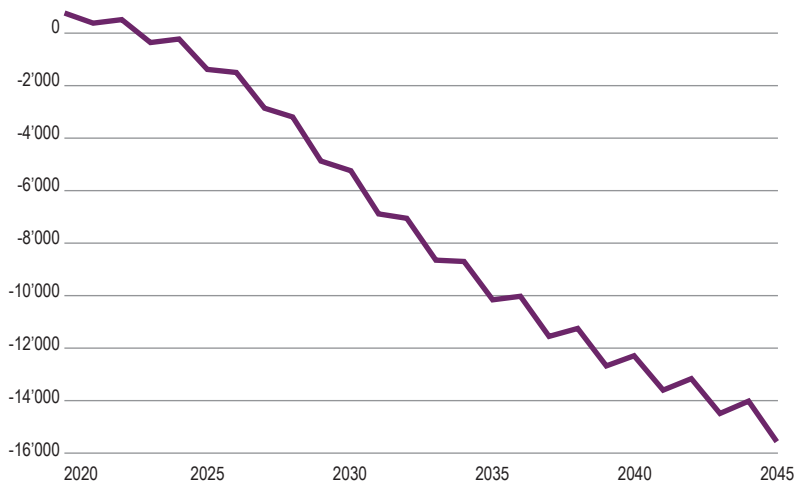
Am 19. Mai 2019 haben die Schweizerinnen und Schweizer das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen. Dadurch fliessen der AHV ab 2020 zusätzlich rund CHF 2 Milliarden pro Jahr zu. Die Versicherung erhält damit zwar eine Verschnaufpause. Dieser Schritt reicht aber bei weitem nicht aus, um die Finanzierungsprobleme der ersten Säule zu beheben. Das Umlagedefizit der AHV wird trotzdem in immer tiefere Abgründe stürzen (siehe Grafik nächste Seite). Die Coronakrise wird die Kapitalbasis der AHV zweifelsohne weiter schwächen. Auch führen

die höhere Arbeitslosigkeit und die allgemeine Abschwächung der Wirtschaft zu tieferen Einnahmen aus Beiträgen und Mehrwertsteuer.

Die AHV ist jedoch auf Kapital angewiesen, um Liquiditätsreserven aufzubauen, aus denen sie laufende Leistungen zahlt. Die Rücklagen sind zudem erforderlich, um auch in schwierigen Zeiten und bei anhaltenden konjunkturellen Schwächeperioden den Rentenverpflichtungen nachkommen zu können. Nach geltendem Recht darf die Kapitaldecke nicht unter die jährlichen Ausgaben fallen. Damit kommt der Vorschrift der Berechnung des Finanzierungsbedarfs der Versicherung ein wesentlicher Stellenwert zu. Gemäss den Finanzprognosen des Bundesamtes für Sozialversicherungen wird sich das Defizit im Jahr 2045 auf CHF 159 Milliarden belaufen und die Ausgaben pro Jahr CHF 84 Milliarden betragen.

Vor diesem Hintergrund müssen unbedingt Massnahmen ergriffen werden, um das finanzielle Gleichgewicht der AHV zu gewährleisten. Als Ziel bleibt wie bei der Reform AV 2020 der Erhalt des Leistungsniveaus.

AHV-Umlageergebnis nach STAF-Inkrafttreten (in CHF Millionen)



Berufliche Vorsorge (BVG) - zweite Säule

Auch die berufliche Vorsorge sieht sich mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Eine Schlüsselrolle spielt auch hier die demografische Entwicklung. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung müssen die Leistungen während einer längeren Zeitdauer ausgerichtet werden. Während 65-Jährige heute eine verbleibende Lebenserwartung von 19,92 Jahren bei den Männern und 23,05 bei den Frauen haben, werden es im Jahr 2025 bereits 20,69 bzw. 23,71 Jahre und im Jahr 2030 sogar 21,31 bzw. 24,23 Jahre sein (Quelle: BFS). Ein zweiter Faktor ist ebenso entscheidend: Die berufliche Vorsorge beruht auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Die aktuelle Niedrigzinsphase führt jedoch zu tieferen Erträgen beim Alterskapital. Damit entsteht ein Ungleichgewicht zwischen den Leistungsversprechen und deren langfristiger Finanzierung (siehe Grafik nächste Seite). Auch hier führt die vorliegende Krise zu Turbulenzen an den Kapitalmärkten. Dies setzt die Vorsorgeeinrichtungen zusätzlich unter Druck.

Diese Herausforderungen erfordern eine Anpassung des Mindestumwandlungssatzes. Um den aktuellen Mindestumwandlungssatz im obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge von 6,8% finanzieren zu können, muss eine Bruttorendite von rund 4,3% erwirtschaftet werden. Angesichts der gegenwärtigen Situation auf den Finanzmärkten kann eine solche Rendite jedoch langfristig nicht erzielt werden. Dadurch entsteht ein Ungleichgewicht. Mit dem angesparten Altersguthaben können die über die gesamte Laufzeit versprochenen Leistungen nicht finanziert werden. Eine der Folgen dieses Ungleichgewichts sind unerwünschte Umverteilungen innerhalb der Vorsorgeeinrichtungen. Die erwerbstätigen Versicherten müssen eine Zusatzfinanzierung leisten in Form einer niedrigeren Verzinsung ihrer Altersguthaben oder von Sanierungsbeiträgen. Dies um die Leistungen der Rentenbezügerinnen und -bezüger garantieren zu können. Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge schätzt diese Umverteilung auf mehr als CHF 6 Milliarden pro Jahr. Eine Anpassung des Mindestumwandlungssatzes ist daher unumgänglich. Auch hier gilt: Um das Ziel Erhalt BVG-Leistungsniveaus zu erreichen, sind entsprechende Ausgleichsmassnahmen erforderlich.

Rendite zehnjähriger Bundesobligationen zwischen 1990 und 2019 in%



Quelle: Schweizerische Nationalbank

Projektstand

Nach der Abstimmung über die Reformvorlage AV 2020 wurden anhand der VOTO Umfrage bei 1'511 Bürgerinnen und Bürgern die Gründe für die Ablehnung erfragt. Am häufigsten wurde für die Ablehnung die AHV-Rentenerhöhung um CHF 70 für alle Neurentnerinnen und Neurentner genannt. Der zweitwichtigste Ablehnungsgrund war - v.a. in der Westschweiz - die Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 65 Jahre. Ferner wurden die Anhebung der Mehrwertsteuer und die Komplexität der Reform als Gründe genannt.

In der Zwischenzeit wurde ein Projekt zur Revision der AHV (AHV 21) erarbeitet, das derzeit in der Beratung bei den eidgenössischen Räten steht. Ein davon unabhängiges Projekt zur BVG-Revision wurde Ende 2019 in die Vernehmlassung geschickt. Ohne an dieser Stelle auf Details einzugehen, wird schnell deutlich, dass die Problemfelder der vergangenen Projekte nicht ausgemerzt sind. Diese sind: Beibehaltung des Referenzrentenalters von 65 Jahren für alle, massive Zusatzfinanzierungen über die Mehrwertsteuer oder Beitragserhöhungen, erheblicher BVG-Rentenzuschlag für Neurentnerinnen und -rentner nach dem Giesskannenprinzip usw.

Kurz nach der Abstimmung über die Reformvorlage AV 2020 hatte Centre Patronal anlässlich eines vom Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Alain Berset, organisierten runden Tisches betont, dass nur ein Paradigmenwechsel einen Ausweg aus der Sackgasse bringen könne. Das damals vorgestellte neue Konzept sah vor, sich vom Begriff des gesetzlichen Rentenalters zu lösen, weil dieser das *pièce de resistance* sowohl in der politischen Auseinandersetzung als auch bei den Ängsten der Erwerbstätigen darstellt. Stattdessen soll für die erste und zweite Säule ein System, welches auf Grundlage der geleisteten Beitragsjahre beruht, eingerichtet werden. Im Folgenden wird dieser neuartige Ansatz näher vorgestellt. Geprüft wurde dieser durch Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger, renommierter Professor der Universität Luzern (unterstützt durch Patrick Eugster, M. A.).

2. AHV

Die wichtigsten Ansätze des Modells von Centre Patronal

Statt den Begriffen «Rentenalter» oder «Referenzalter» rückt der Begriff «Beitragsjahre» in den Mittelpunkt. Um einen Anspruch auf eine volle Altersrente zu haben, müssen 44 Jahre Beitragsjahre vorliegen.

Die allgemeine Beitragspflicht wird auf den 1. Januar nach Vollendung des 17. Lebensjahres festgesetzt. Die Jahre bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, in denen nicht mindestens 120% der maximalen einfachen AHV-Altersrente an Lohn verdient wird (derzeit CHF 34'128 pro Jahr), werden nicht berücksichtigt, um den Zeitpunkt des Renteneintritts festzusetzen.

Durch Nichtberücksichtigung der Jahre vor Vollendung des 21. Lebensjahres liegt das effektive Renteneintrittsalter für Männer und Frauen bei 65 Jahren, insofern die Lohngrenze nicht erreicht wird. Bei Überschreiten der Lohngrenze haben Personen, die früh ins Berufsleben eintreten auch früher (bestenfalls mit 62 Jahren) Anspruch auf die volle Altersrente. Dies, weil die Jahre vor dem 21. Lebensjahr mitgezählt werden. Das vorgeschlagene System kann als ausgeglichen bezeichnet werden. Es weist eine klare soziale Komponente auf. Personen mit kurzer Ausbildungszeit, die oft in körperlich anspruchsvollen Berufen arbeiten, können früher als heute in Pension gehen. Die vorgeschlagene Lohngrenze muss einer breiten Masse der Normalverdienenden gerecht werden und verhindern, dass bei einer geringfügigen Nebenerwerbstätigkeit über einen Zeitraum von einem Jahr (zum Beispiel Studentenjob) das betreffende Jahr berücksichtigt wird. Durch die Verknüpfung mit einem Prozentsatz der maximalen einfachen Altersrente ist zudem eine automatische Anpassung des Betrags gewährleistet. Dies aufgrund des gemischten Index, der für Rentenerhöhungen massgebend ist.

Um die gewünschte Flexibilität des Systems zu ermöglichen, besteht frühestens nach 40 Beitragsjahren (jedoch nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres) und spätestens nach 48 Beitragsjahren die Möglichkeit in Rente zu gehen.

Die vorgeschlagene Flexibilität (nach 40 bis 48 Beitragsjahren) geht mit einer Rentenkürzung bzw. -erhöhung entsprechend den üblichen versicherungsmathematischen Prinzipien einher.

Für Frauen soll die erforderliche Beitragsdauer von 44 Jahren über einen Zeitraum von vier Jahren progressiv, das heisst jeweils um drei Monate pro Jahr, angehoben werden.

Da das Renteneintrittsalter der Frauen derzeit nicht mit demjenigen von Männern übereinstimmt, soll Frauen ein progressiver Übergang zum neuen System ermöglicht werden, um die Auswirkungen abzufedern.

Notwendigkeit eines Stabilisierungsmechanismus

Der Wechsel zu einem auf Beitragsjahren beruhenden System bringt zweifelsohne politische wie soziale Vorteile mit sich. Finanziell reicht er jedoch nicht aus. Dies vor dem Hintergrund eines im Jahr 2045 prognostizierten Defizits in der Höhe von CHF 15,6 Milliarden für das Umlageergebnis. Die nachhaltige Finanzierung der AHV wäre daher durch das neue System allein nicht gesichert, weshalb zwingend ein Stabilisierungsmechanismus, bestehend aus einer Kombination folgender drei Massnahmen erforderlich ist: der Erhöhung der Einzahlungsdauer, der Mehrwertsteuer und der AHV-Beiträge. Massgebend hierzu ist die weitere Entwicklung des Umlageergebnisses.

Um die Finanzierungslücken der AHV zu schliessen, kommen zudem folgende automatische Massnahmen kombiniert zu folgenden Anteilen zum Tragen:

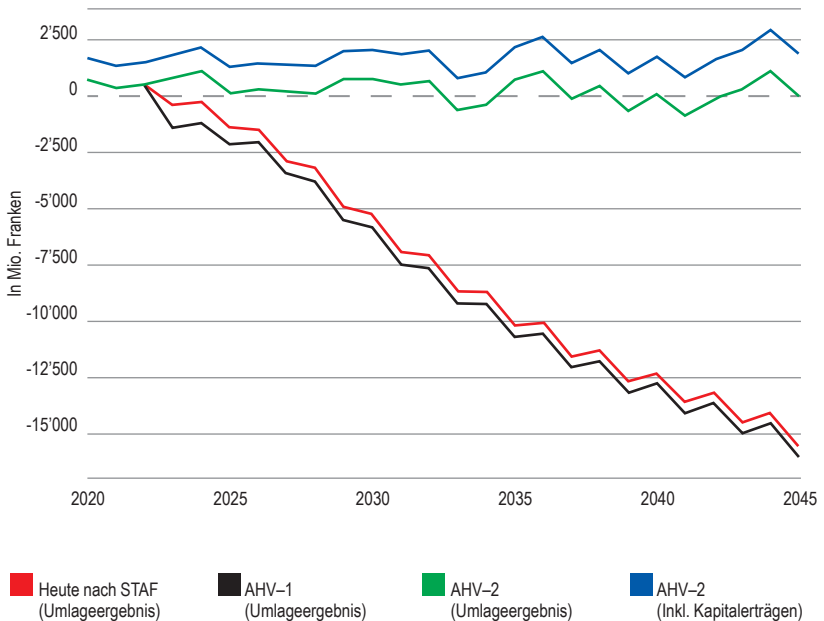
- Zu einem Viertel: zusätzliche Beitragsjahre
 - Zur Hälfte: Anhebung der Mehrwertsteuer
 - Zu einem Viertel: Erhöhung der Lohnabzüge
-

Laut dem Bericht von Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger würde ein solcher Stabilisierungsmechanismus zur Ausgleicheung des Umlageergebnisses bis ins Jahr 2045 wie folgt aussehen: Die Mehrwertsteuer müsste 2023 um 0,7%, 2029 um 0,6% und 2035 erneut um 0,6% angehoben werden. Die Lohnabzüge ihrerseits müssten in den Jahren 2027, 2029 und 2043 um jeweils 0,25%

angehoben werden. Bei den Beitragsjahren wird von einer kontinuierlichen Anpassung um je einen zusätzlichen Monat ab 2027 ausgegangen. Für Personen, die erst mit 21 Jahren in das System eintreten, läge das Renteneintrittsalter 2045 somit bei 66 Jahren und sieben Monaten. Für Personen, die bereits vor Vollendung des 21. Lebensjahres einzahlen und die Lohngrenze erreichen, würde sich das Renteneintrittsalter je nach Anzahl der Beitragsjahre vor dem 21. Geburtstag entsprechend vorverschieben und 2045 bei frühestens 63 Jahren und sieben Monaten liegen.

Unten stehende Grafik zeigt vier Szenarien der voraussichtlichen Entwicklung der Umlageergebnisse: Umlageergebnis im heutigen System nach STAF und mit dem Reformvorschlag ohne (AHV-1) und mit (AHV-2) nachhaltigem Ausgleich, sowie das Gesamtergebnis inkl. Kapitalerträgen im Szenario AHV-2.

Entwicklung der Umlageergebnisse



Schlussbemerkungen

Der Vorschlag von Centre Patronal sieht zwar vor, dass ein nicht zu vernachlässigender Anteil der Bevölkerung (dieser könnte bei bis zu 50% liegen) die Möglichkeit erhält, früher in Rente zu gehen als heute, was angesichts der demografischen Entwicklung als falsches Signal gedeutet werden könnte. Nichtsdestotrotz ist unter sozialen Gesichtspunkten gerechtfertigt, dass Personen, die früher ins Erwerbsleben eintreten, früher in Rente gehen können als solche, die zum Beispiel bildungsbedingt später ins Erwerbsleben eintreten. Ausserdem sollte man bedenken, dass der Zeitpunkt des Renteneintritts durch den oben beschriebenen Stabilisierungsmechanismus aufgrund der derzeitigen und künftigen Entwicklung des Umlageergebnisses über einen gewissen Zeitraum ohnehin für alle automatisch und kontinuierlich nach hinten verschoben wird.

Die vorgeschlagene Kombination dreier Massnahmen – Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Hälfte, Lohnabzüge zu einem Viertel und Beitragsjahre ebenfalls zu einem Viertel – könnte natürlich auch anders ausgestaltet werden. Das Ziel muss jedoch in jedem Fall die nachhaltige und möglichst schonende Finanzierung unserer ersten Säule sein.

Abschliessend lässt sich sagen, dass der vorgeschlagene Paradigmenwechsel – weg vom «gesetzlichen Rentenalter» hin zum Prinzip der «Beitragsjahre» – zweifelsohne die soziale Gerechtigkeit stärker in den Fokus rückt, jedoch zwingend mit einem Stabilisierungsmechanismus kombiniert werden muss, um das notwendige Gleichgewicht des Umlageergebnisses gewährleisten zu können.

3. BVG

Für das BVG sieht der Vorschlag von Centre Patronal eine bestmögliche Koordination vor. Dies einerseits durch die Abstimmung der Parameter zwischen erster und zweiter Säule. Andererseits innerhalb des BVG durch die Dauer des Erwerbslebens und damit den Eintritt in die Versicherung und den Zeitpunkt des Renteneintritts.

Die wichtigsten Ansätze des Modells von Centre Patronal

Der Mindestumwandlungssatz im Obligatorium der beruflichen Vorsorge wird über acht Jahre um jährlich 0,1 Prozentpunkte von 6,8% auf 6,0% gesenkt.

Seit 2014 beträgt der Umwandlungssatz unverändert 6,8% für Männer im Alter von 65 Jahren und Frauen im Alter von 64 Jahren. Dies bedingt eine Bruttorendite von rund 4,3%. Die durchschnittlichen Renditen liegen jedoch ohne Hinweise auf eine mittel- bis langfristige Trendwende deutlich unter diesem Sollwert. Eine Senkung des Umwandlungssatzes im Obligatorium der beruflichen Vorsorge auf 6% ist daher notwendig, aber auch ausreichend. Sie war bereits in der Reformvorlage AV 2020 Bestandteil des Pakets. Darüber hinaus muss ein Minimalsatz eingeführt werden, der bei vorzeitigem oder verzögertem Renteneintritt Anwendung findet.

Aufgrund der Auswirkungen dieser Massnahmen und der Voraussetzung, Erhalt des Rentenniveaus, sind Ausgleichsmassnahmen erforderlich. Diese basieren auf einer Senkung des Umwandlungssatzes über acht Jahre sowie Ausgleichsmassnahmen über 15 Jahre.

Der aktuell geltende Koordinationsabzug wird aufgehoben und zur Finanzierung des Obligatoriums in der beruflichen Vorsorge wird auf dem AHV-Lohn abgestellt, jedoch plafoniert auf den aktuellen Maximalbetrag (CHF 85'320).

Der Koordinationsabzug beträgt gegenwärtig CHF 24'885. Die BVG-Beiträge (Altersgutschriften) werden vom AHV-Lohn abzüglich dieser CHF 24'885 berechnet. Dabei gibt es eine Unter- und eine Obergrenze. Durch die Abschaffung des Koordinationsabzugs

wird der versicherte Lohn angehoben, wodurch das Altersguthaben steigt. Neben der administrativen Vereinfachung für Vorsorgeeinrichtungen und Arbeitgeber hat diese Massnahme den weiteren Vorteil, dass sie neuen Gegebenheiten des Arbeitsmarktes Rechnung trägt, insbesondere der Zunahme von Teilzeitarbeit und Mehrfachbeschäftigung.

Beispiel: Heute hat ein Vollzeitbeschäftigter mit einem Jahreseinkommen von CHF 80'000 im BVG einen koordinierten Lohn von CHF 55'515. Ein Erwerbstätiger mit zwei Teilzeitarbeitsverhältnissen von je CHF 40'000 (also mit einem AHV-Lohn von insgesamt CHF 80'000) hat im BVG zwei koordinierte Löhne von jeweils CHF 15'115, was einem koordinierten Gesamtlohn von CHF 30'230 entspricht. Nach dem Vorschlag von Centre Patronal würde sich der versicherte Lohn hingegen in beiden Fällen auf CHF 80'000 belaufen.

Die vorgeschlagene Massnahme erhöht somit nicht nur den versicherten Lohn, sondern bietet Mehrfach- und Teilzeitbeschäftigten, bei denen es sich meist um Frauen handelt, eine bessere soziale Absicherung.

Die Abschaffung des Koordinationsabzugs dürfte bei bestimmten Kreisen (einschliesslich Arbeitgebern) negativ aufgenommen werden. Nur wird beim Vorschlag von Centre Patronal der Gesamtbetrag der Abzüge aufgrund der Neustaffelung der Altersgutschriften nicht grundsätzlich wesentlich höher sein als im gegenwärtigen System, in einigen Fällen sogar günstiger (siehe Beispiele auf Seite 28).

Die Eintrittsschwelle für die BVG-Pflicht wird beibehalten.

Heute ist man ab einem Lohn von CHF 21'330 im BVG versichert. Um eine zu starke Zunahme der Kosten für Unternehmen und Versicherte sowie der Verwaltungskosten für Vorsorgeeinrichtungen zu verhindern, ist die Eintrittsschwelle unabhängig vom Beschäftigungsgrad auf dem gleichen Niveau zu belassen.

Die Beitragspflicht für Erwerbstätige, welche die BVG Eintrittsschwelle erreichen, erfolgt ab dem 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, welches dem 17. Geburtstag folgt.

Heute beginnen die Beitragszahlungen für die Sparbeiträge am 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, welches dem 24. Geburtstag folgt. Um die notwendige Koordination der für die AHV empfohlenen Massnahmen zu gewährleisten, ist die Beitragspflicht im BVG anzupassen, was die Gesamteinzahlungsdauer entsprechend verlängert. Wird früher mit Einzahlen begonnen, hat dies zudem den Vorteil, dass Personen bei Unterbrüchen ihrer Erwerbstätigkeit im Verlauf ihrer beruflichen Laufbahn weniger bestraft werden.

Die Staffelung der Beitragssätze (Altersgutschriften) wird überarbeitet und an neue Parameter angepasst, um sicherzustellen, dass das verfassungsmässige Vorsorgeziel weiterhin erreicht wird.

Das Leistungsniveau kann nur durch steigende Altersgutschriften erzielt werden. Zusätzlich ist eine Zunahme des Altersguthabens durch die Abschaffung des Koordinationsabzugs und das frühere Eintrittsalter notwendig. Dabei sind ältere Arbeitnehmer nicht über Gebühr zu bestrafen. Auch ist die Altersvorsorge der jungen Generation zu fördern. Centre Patronal schlägt folgende Staffelung vor:

Alter BVG	% des AHV-Lohnes
18-19	6%
20-29	7%
30-39	8%
40-49	9%
50-59	10%
60-65	11%

Laut Bericht von Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger würden die Renten durch diese neue Staffelung, die mit den vier anderen Vorschlägen gekoppelt ist, auf einem mit dem derzeitigen Rentenniveau vergleichbaren Niveau bleiben. Personen mit tieferen Einkommen würde die neue Staffelung sogar höhere Renten ermöglichen, da sich die Abschaffung des Koordinationsabzugs bei einem geringeren Jahreseinkommen proportional stärker auswirkt als bei einem höheren Jahreseinkommen.

Rechenbeispiele:

1. Ein 36-jähriger Angestellter erhält jährlich zwölf Monatsgehälter in Höhe von CHF 4'000. Nach dem Vorschlag von Centre Patronal belaufen sich die Lohnabzüge auf insgesamt CHF 3'840 ($\text{CHF } 48'000 \times 8\%$) gegenüber CHF 2'312 im heutigen System ($\text{CHF } 23'115 \times 10\%$).
2. Ein 46-jähriger Angestellter erhält jährlich zwölf Monatsgehälter in Höhe von CHF 4'500. Nach dem Vorschlag von Centre Patronal belaufen sich die Lohnabzüge auf insgesamt CHF 4'840 ($\text{CHF } 54'000 \times 9\%$) gegenüber CHF 4'367 im heutigen System ($\text{CHF } 29'115 \times 15\%$).
3. Ein 56-jähriger Angestellter erhält jährlich zwölf Monatsgehälter in Höhe von CHF 5'000. Nach dem Vorschlag von Centre Patronal belaufen sich die Lohnabzüge auf insgesamt CHF 6'000 ($\text{CHF } 60'000 \times 10\%$) gegenüber CHF 6'321 im heutigen System ($\text{CHF } 35'115 \times 18\%$).

Die Erhaltung bzw. Anhebung des Rentenniveaus bei niedrigeren Löhnen wird durch eine allgemeine Erhöhung der Altersgutschriften finanziert. Der Bericht von Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger beziffert die Gesamtkosten dieser langfristigen Erhöhung der Altersgutschriften auf CHF 2,1 Milliarden (zu Lasten der Arbeitgeber und Versicherten), was ungefähr 0,6% der AHV-Lohnsumme entspricht. Diese Erhöhung des Sparguthabens kommt durch die Abschaffung des Koordinationsabzugs vor allem Personen mit tiefen Einkommen zugute. Diese Versicherten profitieren einerseits von einer beträchtlichen Steigerung ihres BVG-Altersguthabens und andererseits trotz der Senkung des Umwandlungssatzes von einer Rentenerhöhung.

Für die Übergangsgeneration sind Ausgleichsmassnahmen notwendig. Sie fallen über einen Zeitraum von 45 Jahren unterschiedlich hoch aus. Der jährliche Höchstbetrag liegt bei CHF 650 Millionen. Diese kommen generell eher Versicherten mit einem Jahreseinkommen von über CHF 50'000 sowie älteren Versicherten zu. Sie werden durch die Senkung des Umwandlungssatzes und den geringeren Gutschriftsätzen besonders hart getroffen.

Daher sollen die sogenannten Übergangsgenerationen einen Zuschuss erhalten, der durch einen zusätzlichen Mindestzins auf

das BVG-Guthaben zu Lasten der Vorsorgeeinrichtung finanziert wird. Dieser zusätzliche Zins würde je nach Geschlecht, Alter und Renteneintrittsjahr der Versicherten zwischen 0,2% und 1,7% liegen. In den kommenden 15 Jahren würden die jährlichen Kosten hierfür zwischen CHF 70 und CHF 650 Millionen liegen, was zwischen 0,03% und 0,3% der BVG-Guthaben entspricht.

Selbständigerwerbende sollen der obligatorischen beruflichen Vorsorge unterliegen.

Aktuell sind Selbständigerwerbende nicht obligatorisch BVG versichert. Um jedoch gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen, Selbständigen eine gute soziale Absicherung zu ermöglichen und Lastenverschiebungen in andere Teile der Gesellschaft zu verhindern, ist es sinnvoll, diese in die berufliche Vorsorge zu integrieren.

4. Zusammenfassung und Fazit

Der vorgeschlagene Paradigmenwechsel durch den Übergang von einem System, das auf einem starren Rentenalter fusst, zu einem das auf Beitragsjahren beruht, bietet unbestreitbare Vorteile. Der diesem Paradigmenwechsel zugrunde liegende Grundgedanke ist folgender. Personen, die früher in das Erwerbsleben eintreten, sollen ohne Einbussen früher in die Rente gehen können. Auch das gegenwärtig sehr beliebte Konzept des flexiblen Rentenalters ist im Vorschlag von Centre Patronal vorgesehen. Dieser weist damit eine starke soziale Komponente auf und kann somit als gerecht und fair bezeichnet werden.

Der alleinige Systemwechsel reicht jedoch nicht aus, um das Problem einer nachhaltigen Finanzierung der AHV zu lösen. Aus diesem Grund ist ein Stabilisierungsmechanismus erforderlich, bestehend aus drei Massnahmen: Erhöhung der Beitragsdauer, der Mehrwertsteuer und der AHV-Lohnabzüge. Dieser tritt in Kraft, sobald das Umlageergebnis der AHV wieder in rote Zahlen abrutscht. Unserer Auffassung nach ist ein solcher Mechanismus tragbar und hat den Vorteil einer grösseren politischen Akzeptanz.

Im Hinblick auf die berufliche Vorsorge bringt der Vorschlag von Centre Patronal erhebliche Verbesserungen mit sich: Die erforderliche Senkung des Umwandlungssatzes wird durch effektive Ausgleichsmassnahmen begleitet, damit alle Versicherten das derzeitige Leistungsniveau beibehalten. Der frühere Eintritt in die berufliche Vorsorge und insbesondere die Abschaffung des Koordinationsabzugs tragen aktuellen Entwicklungen des Arbeitsmarktes Rechnung (Zunahme von Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigung usw.) und ermöglichen einem grossen Anteil der Erwerbstätigen (insbesondere jungen Menschen und Frauen), die im aktuellen System oft benachteiligt werden, eine bessere soziale Absicherung. Zudem ist der Aspekt der Generationengerechtigkeit hervorzuheben. Die vorgeschlagene Glättung der Altersgutschriften benachteiligt weder die junge Generation noch werden ältere Erwerbstätige auf dem Arbeitsmarkt stark benachteiligt.

Centre Patronal bittet die politischen Entscheidungsträger, die öffentliche Hand, die Verwaltung und alle betroffenen Partner daher mit Nachdruck, die Möglichkeit eines solchen Systemwechsels zu prüfen. Centre Patronal hofft, dass damit dem über 20 Jahre dauernden Reform-Stillstand bei der schweizerischen Altersvorsorge ein Ende bevorsteht.

Anhang

Finanzierungsansätze und Lebensarbeitszeitmodell in der Wahrnehmung der Stimmbevölkerung

Ziele und Inhalte

Obwohl in der Schweizer Bevölkerung das Bewusstsein für den Reformbedarf bei der Altersvorsorge weit verbreitet ist, zeigt die Erfahrung, dass es ausgesprochen schwierig ist, politische Mehrheiten für entsprechende Vorlagen zu erzielen. Aus Sicht der Arbeitgeberorganisation Centre Patronal (CP) braucht es deshalb neue und ungewohnte Ansätze. Mit neuen Perspektiven und Ansätzen sollen Wege gefunden werden, den aktuellen Knoten bei der Reform Altersvorsorge zu lösen. Im Zentrum dieser Vorschläge steht der Wechsel von einem fixen Rentenalter zu einem System, das auf der Zahl der Beitragsjahre basiert. Centre Patronal setzt auf eine koordinierte Reform der ersten und der zweiten Säule. Bei der zweiten Säule wird neben den bestehenden bundesrätlichen Vorschlägen vor allem auf einen früheren Eintritt ins BVG-System gesetzt.

Für die vorliegende Umfrage im Auftrag von Centre Patronal hat sootomo 1'121 Personen befragt. Die Befragung wurde im Frühjahr 2020 durchgeführt. Ihre Ergebnisse sind repräsentativ für die stimmberechtigte Bevölkerung in der Schweiz. Im Rahmen dieser Umfrage wurden die Ansätze von Centre Patronal auf ihre Akzeptanz in der Bevölkerung geprüft.

Ergebnisse in Kürze

Die stimmberechtigte Bevölkerung geht aufgrund des demografischen Wandels von tendenziell sinkenden Renten aus. Diese Einschätzung bezieht sich auf die erste Säule (AHV) und mehr noch auf die zweite Säule (BVG) des obligatorischen Vorsorgesystems. Zugleich ist die Senkung der Renten als Ansatz zur Schliessung der Finanzierungslücke im Rentensystem unpopulär. Die vorliegende Befragung zeigt, dass es Mehrheiten für Massnahmen auf der Einnahmenseite gibt (Mehrwertsteuererhöhung, früherer BVG-Einstieg) und zugleich bestehen auch Mehrheiten für eine punktuelle Erweiterung der Lebensarbeitszeit durch den Übergang von einem fixen Rentenalter zu einem System, das auf der tatsächlichen Dauer der Erwerbstätigkeit beruht.

Mehreinnahmen zur Schliessung der Finanzierungslücke

Geht es um die Schliessung der Finanzierungslücke bei der AHV, so priorisieren die Stimmberechtigten ganz klar eine Erhöhung

der Mehrwertsteuer im Vergleich zur Erhöhung der Abgaben auf den Löhnen und zwar im Verhältnis von 52 zu 16 Prozent. Eine überwiegende Mehrheit von 75 Prozent unterstützt dabei konkret eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozent, wie sie vom Bundesrat vorgeschlagen wird (Anteil «ja» und «eher ja» zusammengezählt). Immerhin 58 Prozent der Befragten sprechen sich für eine noch weitergehende Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV aus. Es fällt auf, dass in der Deutschschweiz die Unterstützung für eine Erhöhung im Sinn des Bundesrats mehr Zustimmung erfährt als in der Romandie. In der Romandie ist jedoch die Zustimmung für eine weitergehende Erhöhung grösser als in der Deutschschweiz. Die Haltung in der französischsprachigen Schweiz ist eher eine grundsätzliche, während in der deutschsprachigen Schweiz vermehrt auf den Betrag geachtet wird.

Geht es um die Sanierung der zweiten Säule, so besteht bei den Stimmberechtigten eine grosse Mehrheit (84%), die sich für einen früheren Beginn des obligatorischen Alterssparens im Rahmen des BVG aussprechen. Bevorzugt wird dabei ein Beginn zwischen 18 und 20 Jahren statt wie heute erst mit dem 25. Lebensjahr. Immerhin 77 Prozent der Befragten sprechen sich für die Abschaffung des Koordinationsabzugs aus.

Lebensarbeitszeitmodell

61 Prozent der Stimmberechtigten sprechen sich heute für den Wechsel von einem System mit einem festen Rentenalter zu einem Lebensarbeitszeitmodell auf Basis der Zahl der Beitragsjahre aus. Ein Lebensarbeitszeitmodell wird dabei von der Stimmbevölkerung klar einer generellen Erhöhung des Rentenalters vorgezogen. Aus Sicht einer grossen Mehrheit der Befragten kann es Personen mit einer langen Ausbildungszeit zugemutet werden, bis zu ihrer Pensionierung länger zu arbeiten als heute (76%). Zugleich sind die meisten der Ansicht, dass Personen mit einer harten körperlichen Betätigung früher in Rente gehen sollten (82%).

Die Skepsis gegen das Lebensarbeitszeitmodell ist bei den jüngeren Befragten grösser als bei den älteren. Ausserdem hängt die Haltung zum Lebensarbeitszeitmodell relativ stark vom Bildungsabschluss ab. Personen, die spätestens nach der Berufslehre ins Arbeitsleben eingestiegen sind, bewerten das Modell besonders positiv, während Personen mit einem Hochschulabschluss besonders skeptisch sind. Dies erstaunt nicht, da ein Lebensarbeitszeitmodell insbesondere Personen

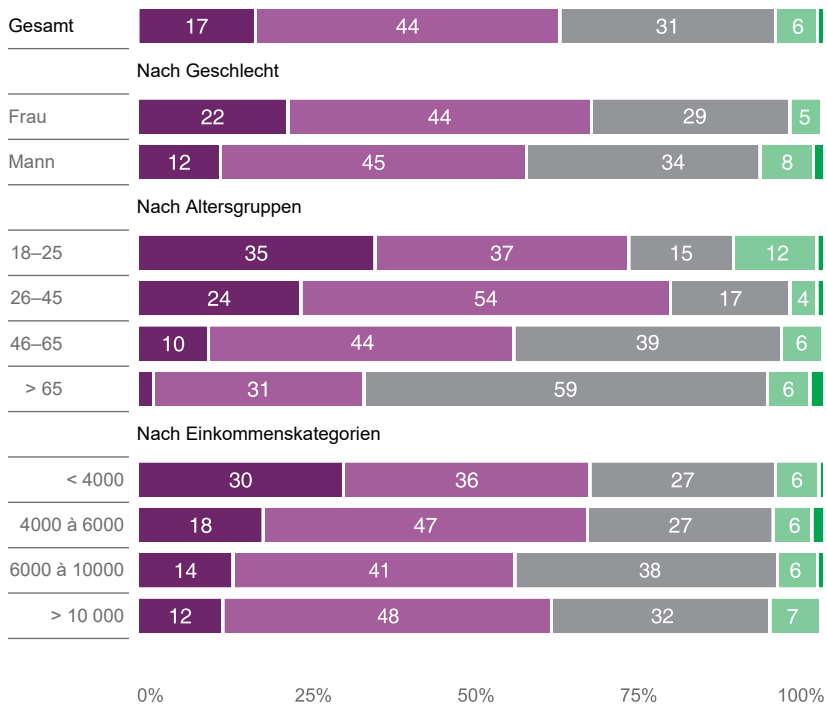
mit einem tertiären Bildungsabschluss betreffen würde. Weil es sich dabei nur um eine Minderheit der Stimmberechtigten handelt, könnte genau hier die Basis für die Mehrheitsfähigkeit des Lebensarbeitszeitmodell liegen.

Die wichtigsten Argumente für das Lebensarbeitszeitmodell sind der Beitrag zur Schliessung der Finanzierungslücken und die Tatsache, dass dieses den Unterschieden zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen gerecht wird. Das wichtigste Argument dagegen ist, dass dieses ausgetrickst werden könne. Häufig genannt wird ausserdem, dass dieses zu kompliziert sei. Diese Argumente sind klare Hinweise für einen möglichen Abstimmungskampf: Ein Modellwechsel hat nur dann eine Chance, wenn das vorgeschlagene Lebensarbeitszeitmodell einfach und klar ist und nicht mit taktischem Verhalten ausgespielt werden kann.

Nachfolgend sind die wichtigsten Charts der Umfrage aufgeführt. Die kompletten Unterlagen der Befragung können bei Centre Patronal bezogen werden.

Einschätzung zukünftige Entwicklung AHV-Renten - Soziodemografie

Frage Was ist Ihre Einschätzung: Wie wird sich das Niveau der AHV-Renten künftig entwickeln?



■ Deutlich sinken

■ Eher sinken

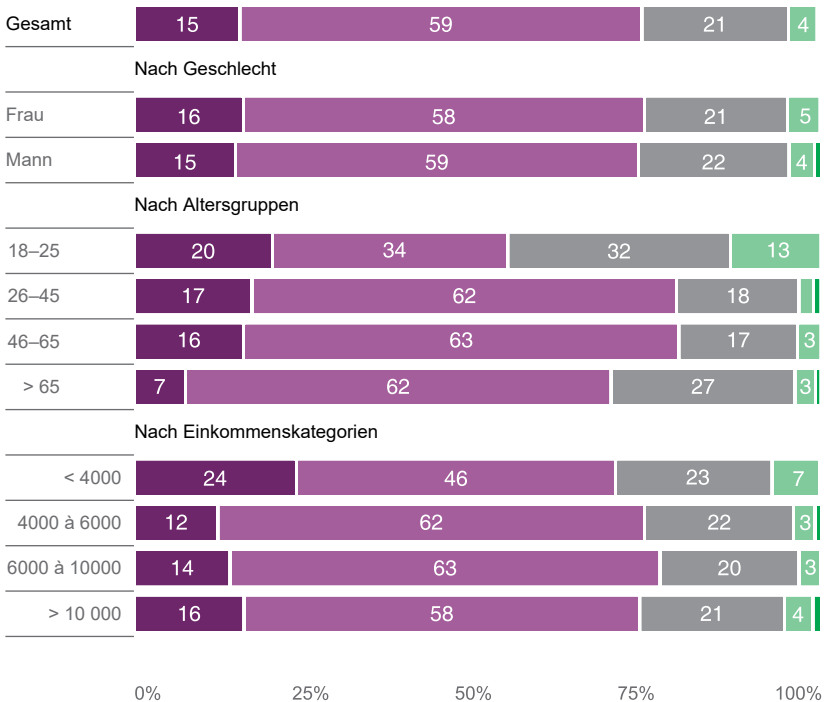
■ Stabil bleiben

■ Eher steigen

■ Deutlich steigen

Einschätzung zukünftige Entwicklung BVG-Renten - Soziodemografie

Frage Was ist Ihre Einschätzung: Wie wird sich das Niveau der Pensionskassen-Renten (BVG) künftig entwickeln?



■ Deutlich sinken

■ Eher sinken

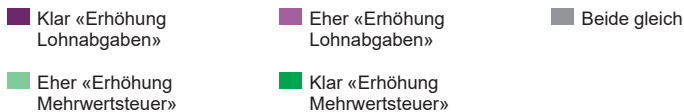
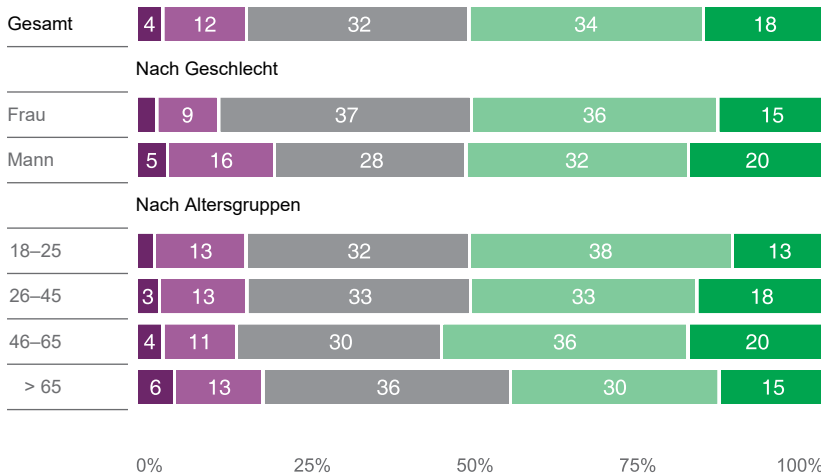
■ Stabil bleiben

■ Eher steigen

■ Deutlich steigen

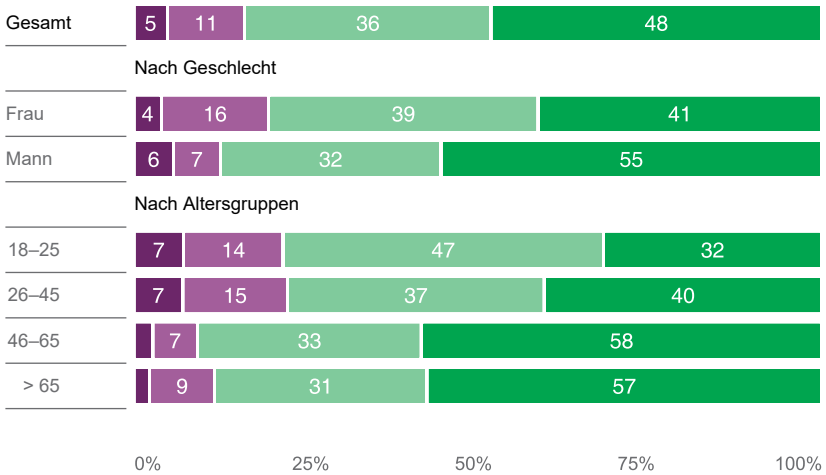
Präferenz Mehrwertsteuer vs. Lohnprozente bei der AHV-Finanzierung

Frage Wenn es um zusätzliche Finanzierungsquellen für die AHV geht, stehen aktuell vor allem höhere Mehrwertsteuerbeiträge sowie höhere Abgaben auf den Löhnen zur Debatte. Wenn Sie wählen müssen, welchen Ansatz bevorzugen Sie? – Soziodemografie



BVG: früherer Eintritt?

Frage Heute beginnt das Alterssparen im BVG erst im Alter von 25 Jahren. Unterstützen Sie einen früheren Beginn des Alterssparens, damit insgesamt ein höheres Sparkapital erzielt werden kann? – Soziodemografie



■ Nein

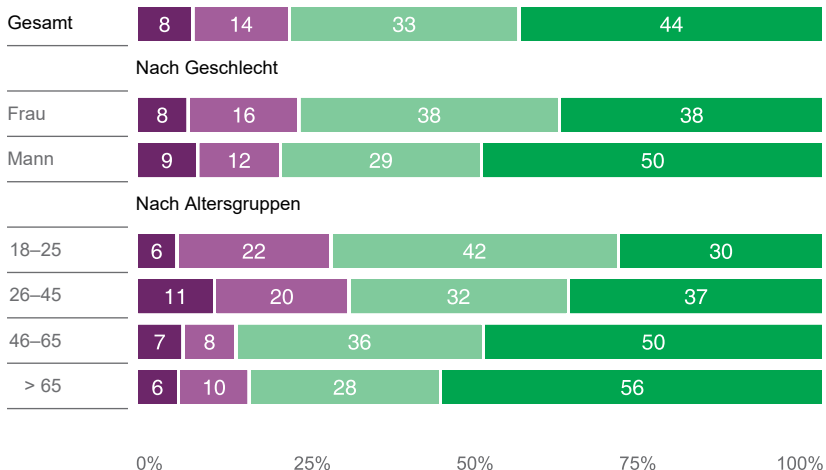
■ Eher Nein

■ Eher Ja

■ Ja

BVG: Verzicht auf Koordinationsabzug?

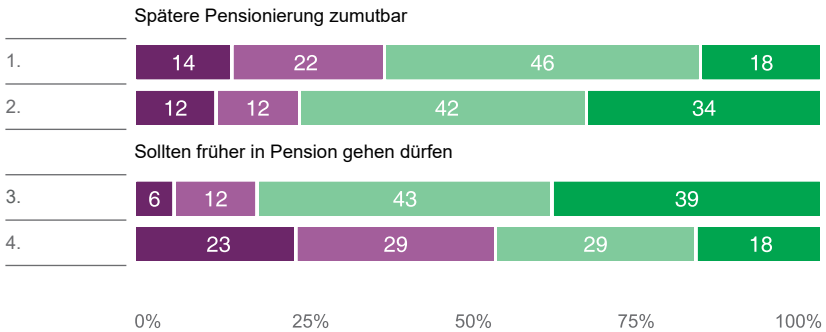
Frage Der sogenannte Koordinationsabzug hat zur Folge, dass heute Löhne unter rund 25 000 Franken nicht BVG-versichert sind. Unterstützen Sie den Verzicht auf den Koordinationsabzug und damit die Möglichkeit, dass auch kleinere Löhne versichert werden? – Soziodemografie



Nein
 Eher Nein
 Eher Ja
 Ja

Länger arbeiten als bis zum heutigen Rentenalter bzw. früher in Pension - Personengruppen

Frage Welchen Personengruppen kann am ehesten zugemutet werden, länger als bis zum heutigen Rentenalter zu arbeiten?» / «Ganz grundsätzlich: welche Faktoren sollten Ihrer Meinung nach einen Einfluss darauf haben, in welchem Alter jemand pensioniert wird bzw. in Rente gehen kann?

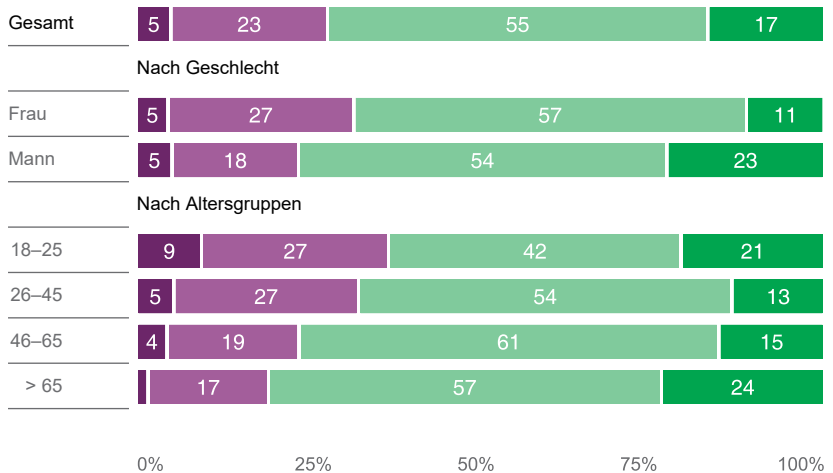


- 1. Personen mit Bürojobs
- 2. Personen mit langer Ausbildungszeit
- 3. Personen mit körperlich belastenden Jobs
- 4. Personen mit frühem Einstieg ins Erwerbsleben

Nein
 Eher Nein
 Eher Ja
 Ja

Beurteilung Lebensarbeitszeitmodell - nach Geschlecht und Alter

Frage Wie beurteilen Sie grundsätzlich die Stossrichtung eines Wechsels zum Lebensarbeitszeitmodell?



Sehr negativ

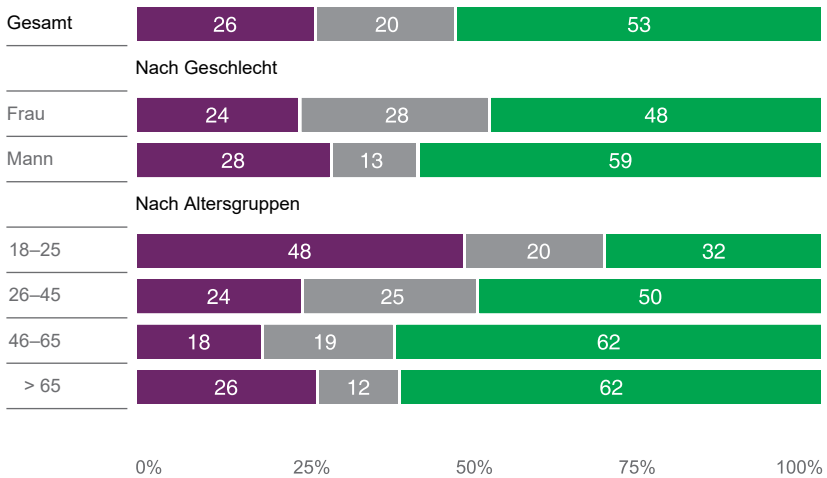
Eher negativ

Eher positiv

Sehr positiv

Lebensarbeitszeit vs. generelle Erhöhung Rentenalter

Frage Wie beurteilen Sie das Lebensarbeitszeitmodell im Vergleich zu einer generellen Erhöhung des Rentenalters?



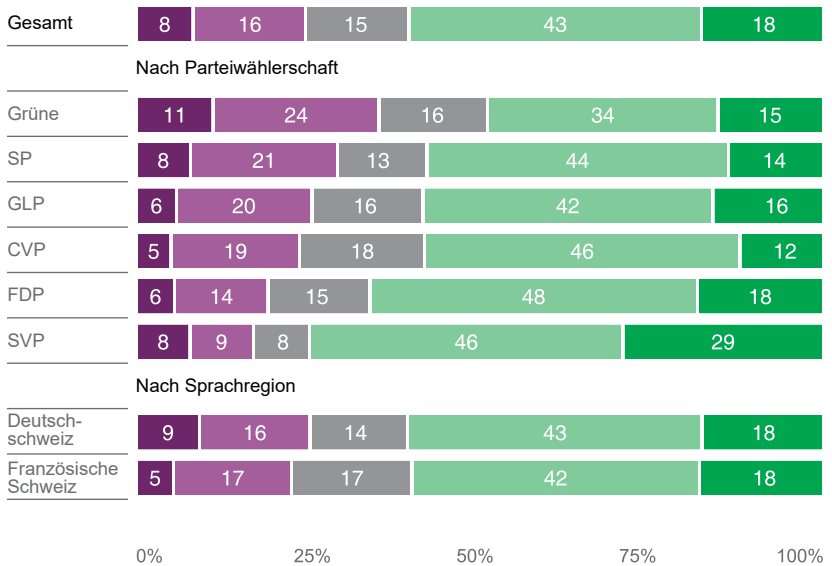
■ Generelle Erhöhung besser

■ Weiss nicht

■ Lebensarbeitszeitmodell besser

Fiktiver Stimmentscheid

Frage Was denken Sie: Wie würden Sie stimmen, wenn es zu einer Volksabstimmung über die Einführung eines entsprechenden Lebensarbeitsmodell kommt?
– Parteiwählerschaft



■ Nein

■ Eher Nein

■ Weiss nicht

■ Eher Ja

■ Ja